



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.ZI.17099/9-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

XIX. GP.-NR
1532 /AB
1995 -08- 25

zu 1522 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Haider und Kollegen vom 23. Juni 1995, Zl. 1522/J-NR/1995
"Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"In welchen Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) ist Ihr Ressort vertreten bzw. in welchen Institutionen ist Ihr Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen z.B. mit Aufsichtskommissären, Staatskommissären, vertreten?"

In den nachstehend angeführten Gesellschaften bzw. sonstigen Einrichtungen sind Bedienstete meines Ressorts in diversen Funktionen vertreten:

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn

Verkehrsverbund Ost-Region Ges.m.b.H.

Austria Rail Engineering

Neu Bahnconsult Ges.m.b.H. (NBC)

Autobahn- und Schnellstraßen Finanzierungs AG (ASFINAG)

Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft

NÖ.Grenzlandförderungsges.m.b.H.

Flughafen Linz Betriebsges.m.b.H.

Bürges

Kärntner Flughafenbetriebsges.m.b.H.

Tiroler Flughafenbetriebsges.m.b.H.

Dachstein-FremdenverkehrsAG

Innovationsagentur Ges.m.b.H.

Österr.Forschungszentrum Seibersdorf

- 2 -

Flughafen Graz Betriebsges.m.b.H.

Salzburger Flughafenbetriebsges.m.b.H.

Aerodrome Operations Group (AOPG) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation
(gekoppelt an die Funktion des Leiters der Flughafenabteilung)
ÖBB

HL-AG

Österr.Industrieholding AG

VOEST-ALPINE AG

Gesellschaft des Bundes für industrielpolitische Maßnahmen Ges.m.b.H. (GBI)

Völkermarkter Industrieparl-Gesellschaft m.b.H.

Beirat für die Geologische Bundesanstalt

Innovations- und Technologiefonds-Ausschuß (ITF)

Gemeinsame Beurteilungskommissionen Bund-Bundesländer Burgenland,
Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol für die Regionale
Innovationsprämie (RIP)

Beirat der RIP

Gemeinsame Beurteilungskommissionen Bund-Bundesländer Burgenland,
Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien
für die Qualitätssicherungsaktion

Regionale Infrastrukturförderungs-Kommission (RIF) Bund-Land Steiermark

Technologiepolitik-Beirat Bund-Land Oberösterreich

Beirat für Arbeitsmarktpolitik

ERP-Fachkommission für Kredite des Verkehrssektors

Kuratorium des Vereins Steirische Eisenstraße

Kuratorium des Technologietransferzentrums Leoben (TTZ)

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Stellvertreterkommission

Österreichisch - Deutsche Raumordnungskommission

Österreichisch - Ungarische Raumordnungskommission

Österreichisch - Slowenische Raumordnungskommission

Österreichisch - Slowakische Raumordnungskommission

Österreichisch - Tschechische Raumordnungskommission

Diverse EU-Begleitausschüsse

Beirat nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981

- 3 -

Beirat nach dem Außenhandelsgesetz 1995
Interministerielles Komitee für die Bergbauförderung
Altlastensanierungskommission im BMFU/Kommunalkredit
Büro für internationale Technologiekooperation (BIT)
Arbeitsgruppe Austrian National Host (Initiative zur Förderung der Breitbandkommunikation in Österreich)
Kuratorium der Christian Doppler Gesellschaft (CDG)
Kommission zur Beratung der Bundesregierung in Weltraumfragen beim BMF WFK
Aufsichtsrat der Austrian Space Agency (ASA)
ITF-Seed-Financing-Board
Nationalparkvorbereitungskommission zur Vorbereitung eines Auen-Nationalparks
Kuratorium der Schiffbautechnischen Versuchsanstalt
Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
Austro Control Ges.m.b.H.
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau Ges.
Montafonerbahn AG
Zillertaler Verkehrsbetriebe AG
Lokalbahn Lambach-Vorchdorf-Eggenberg AG
Lokalbahn Neumarkt/Waizenkirchen/Peuerbach AG
Lokalbahn Gmunden/Vorchdorf AG
Lokalbahn Vöcklamarkt/Attersee AG
Linzer Lokalbahn AG
Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG
Wiener Lokalbahnen AG
Austrian Airlines
Lauda Air Luftfahrt AG
ÖKOMBI
Wasserkombi
Tyrolean Airways
Flughafen Wien AG
Kleinwalsertaler Bergbahn AG

- 4 -

Beirat der Bleiburger Bergwerks Union-Rohstoffgewinnungs.Ges.m.b.H.
Beirat für Verkehrsstatistik im Österr.Statistischen Zentralamt
Bundeskommision für Eisen und Stahl
Bundeslenkungsausschuß
Bundesversorgungssicherungsausschuß
Elektrotechnischer Beirat
Kommission in Angelegenheiten der betrieblichen Umweltförderung im Ausland
Konsumentenpolitischer Beirat
Österr. Verkehrswerbung
Österr. Konferenz für Wissenschaft und Forschung
Österr.Gesellschaft für computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen Ges.m.b.H.
Österr.Raumordnungskonferenz
Salzburger Festspielfonds
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
Ständige Kommission der Verkehrspolitik
Radio Austria AG
ÖFEG
Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft
Omnimedia Werbe-Ges.m.b.H.
Staatlicher Kontrolldienst bei der Österreichischen Staatsdruckerei
Unabhängige Schiedskommission beim BMwA
Österreichische Beamtenversicherung
Wüstenrot
P.S.K.-Invest
Fachnormausschüsse des Österreichischen Normungsinstitutes (ON)
Fachausschüsse des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE)

Zu den Fragen 2,3,5 und 6:

"Welche Bedienstete des Ressorts waren zum Stichtag 01.Juni 1995 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?

Welche sonstigen Personen waren zum Stichtag 01.Juni 1995 mit der Vertretung des Ress-

- 5 -

orts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut?

Welche Einkünfte beziehen die entsendeten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen?

Welche Einkünfte beziehen die entsendeten sonstigen Personen aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen?"

Die Beantwortung dieser Fragen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
Eine Vielzahl dieser Tätigkeiten erfolgt jedoch ohne Bezahlungen.

Zu Frage 4:

"Welche Erwägungen waren für die Entsendung der einzelnen Vertreter maßgebend?"

Soweit die Entsendung eines Vertreters des ho. Ressorts in eine der oa. Gesellschaften erforderlich oder zweckmäßig ist, wird jeweils der für den betreffenden Bereich zuständige und damit mit der Materie am besten vertraute Beamte entsendet.

Gleiches gilt für die sonstigen Gremien und Arbeitsgruppen oder für die - oft gesetzlich vorgesehene - Bestellung von Staatskommissären.

Wien, am 22. August 1995

Der Bundesminister